

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **57 (1962)**

Heft 1-de

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das neue Gesetz sieht auch den Schutz besonderer Objekte vor, namentlich von

1. Naturdenkmälern wie Wasserfällen, Felsblöcken usw.
2. besonders wichtigen Aussichtspunkten,
3. der Flora, und zwar nicht nur der Wiesenflora, sondern auch von Einzelbäumen oder Baumgruppen und Wäldern usw.,
4. malerischen Landschaften als Teile besonders wertvoller Gebiete wie z. B. des Muzzanersees.

In Voraussicht unvermeidlicher Schadenersatzforderungen bei erzwungenen Expropriationen wird dem zuständigen Departement die Schaffung einer besondern Kasse empfohlen, welche vor allem aus den beträchtlichen Einkünften der Grundgewinnsteuer gespeisen würde.

Dies ist in großen Zügen das neue Gesetz, das Francesco Chiesa entworfen hat und das während zwei Jahrzehnten dem Tessiner Heimatschutz harte und ausdauernde Arbeit gekostet hat. Mit neunzig Jahren übergibt nun Chiesa seinen Posten Prof. Manlio Foglia, der von allen diesen Dingen noch frei und unbeschwert, jedoch ein Mann guten Willens ist, von dem man erspriessliche Arbeit erhoffen darf.

Man muß allerdings zugeben, daß, wenn man die Augen auf alles richtet, was heutzutage in unserem Kanton gebaut wird, auf die sinnlose Bau-Anarchie schaut, die fast überall herrscht, dann ist wenig Grund auf gute Hoffnung. Auch außerhalb der Bauprobleme: hat doch jüngst der Staatsrat die Konzession zur Nutzung von zwei Wasserfällen erteilt – der wenigen, die noch übrig bleiben im Maggiatal: des Wasserfalls von Giumaglio und bei Maggia. Ein Tal, das schon grausam ‚entwässert‘ und entstellt worden ist, noch des schäumenden Lebens dieser zwei schönsten Wasserfälle zu berauben, ist so schlimm wie in einem Gesicht das Licht der Augen auszulöschen. *Piero Bianconi*

Photographen:

L. Beringer, Zürich (S. 7); W. Zeller, Zürich (S. 10, 11); SVIL (S. 13, 15, 20 oben, 21 unten, 22, 23 unten, 24); P. Grünert, Zürich (S. 18, 19, 20 unten und Mitte, 29, 30, 31); Landwirtschaftliches Bauamt Brugg (S. 21 oben und Mitte); W. Dürst, Weesen (S. 23 oben); Photoprefß, Zürich (S. 33, 36); Mönsted, Zürich (S. 35).

Zeichnungen:

S. 7: Arch. J. Zweifel, Zürich; S. 9: aus ‚Häuser und Landschaften der Schweiz‘, von Prof. R. Weiß; alle übrigen SVIL (Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft).